



Landeshauptstadt Mainz
Amt für Jugend und Familie
Kindertagesstätten/Kindertagespflege
Bonifazius-Turm A, 9.OG
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz



Ärztliche Bescheinigung Für Kindertagespflegepersonen

Anlage zum Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII
Zur Vorlage beim Amt für Jugend und Familie Mainz –Kindertagespflege–

Angaben zur Kindertagespflegeperson

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	

Die oben aufgeführte Person erfüllt die folgenden Voraussetzungen, die für die Arbeit als Tagespflegeperson mit bis zu fünf Kindern zwischen 0 und 3 Jahren erforderlich sind:

- Schnelle Reaktionsfähigkeit
- Angemessene Mobilität
- Es sind keine psychischen Vorerkrankungen bekannt
- Gute Hör- und Sehfähigkeit
- Merkfähigkeit
- Es sind keine chronischen Erkrankungen, die zu akuten Bewusstseins- und/oder Bewegungseinschränkungen führen, bekannt.

Es wird bescheinigt, dass die oben genannte Person alle genannten Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren erfüllt und frei von ansteckenden Krankheiten ist, die das Wohl der Tagespflegekinder beeinträchtigen könnten.

Es bestehen aus medizinischer Sicht keine Einwände hinsichtlich der Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege, insbesondere gibt es keine Anzeichen einer somatischen, psychischen oder lebensbedrohlichen Erkrankung.

Es besteht zudem kein Anzeichen für eine die Kindertagespflegetätigkeit beeinträchtigende Suchterkrankung.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift Arzt/Ärztin

Stempel der Praxis